



Bibliographische Daten

Titel: Der Streit um die Lauterkeit der Nürnbergischen Ceremonien in der
Mitte des 18. Jahrhunderts
Ersteller: Hans von Schubert
Signatur: Amb. 8. 1419

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Um nun aber vom 3. obvorgesetzten Punct auch noch zu handeln: so ist in Ansehung des Nürnbergischen Interims dem Onolzbachischen Antagonisten allenfalls am besten auch dieses vorzurucken, daß die damal. Churf. Durchl. zu Brandenburg u. Stadthalterschaft zu Onolzbach alhiesigen hochlöbl. Rath selbst zur Annehmung des Interim bewegen helfen. Historia Norib. diplom. ad A. 1520 fol. 863. 865 sq. ibiq. cit. Saligs Augsp. Conf. hist. L. II. c. 2. Außerdem aber erinnere ich mich, daß in dem Erlanger Auszug von gel. Sachen dem Hn. Diac. Hirschen das alhier noch übliche Wandel-Glöcklein¹⁾ vornemlich auch vorgerucket worden; wogegen alhier kein Antwort finde. Man hat mit Onoldinis ex confesso, mithin mit dem Nbgischen Zoilo²⁾ zu thun. Dahero wolte davorhalten, man hätte der Hnn Prediger HochEhrw. sämtlich vor allen auch hierüber zu hören: Ob und wieweit es vor rätlich zu halten, unter alhiesiger Censur anliegendes drucken und diulgiren zu laßen? Den gemeinen Mann machet man dadurch nur irre, und andere spotten bei dem Wein- und Chartenspiel darüber. Und wann ich ad speciem gehe, so muß HE. Hirsch beweisen: Ob vor dem Interim oder schon a. 1524 auch die lat. Sprache beibehalten gewesen? Dann die bleibet einmal ein papistischer Sauerteig. Man mag aus der Logie Metaphysic und Hermeneutic dagegen disputirn wie man wolle; unser Magnificat, Tagamt und dabei übliches Credo in Deum, Benedicta semper sancta sit Trinitas und tägliches Singen der Schuler auf den Gaßen bleiben ein von Christo selbst verbottenes Gepläpper Matth. 6. 7, wo nicht gar unvernünftige Gottesdienste. Gelehrte haben nicht nöthig, daß sie lateinisch dabei lernen und andere verstehen es nicht, ia können auch nicht mit Sinnen so geschwind nachkommen, als die Schuler es fortiagen. HE. Hirsch hat also nicht sowol die hiesige Lehre, als die Ceremonien zu verthädigen oder die Liturgie, welche er auch nicht alzuschicklich hierarchie nennet. Was das Westerhemd über dem Kelch bei dem Tagamt als unschuldig seyn soll, muß auch mehrers erläutert werden. Überhaupt aber muß er adiaphora recht definiren, sonst wird es ihme wie dem sel. Hn. D. Tresenreuter³⁾ mit seiner Inaugural-Dissert. ergehen. Wann Norici was schreiben, so haben sie dabei zu gedenken, daß sehr wenig fremde sich finden, die hiesiger Stadt fauorisiren, die vielen immer kund werdende dissertt. und andere Schriften zeigen davon zur Gnüge etc. etc. Es

1) Darüber finde ich bei Herold nichts, wie ich auch die Beziehung auf den Erlanger Auszug aus gel. Sachen contra Hirsch nicht verstehe. Weder die Erlanger Samml. versch. Nachr. aus allen Teilen d. hist. Wiss. ersch. zuerst 1749, noch die Erl. gel. Anzeigen, zuerst 1750, scheinen gemeint zu sein.

2) Ein griech. Rhetor des 3. Jahrh., der als gehässiger Kritiker nam. des Homer sich hervorthat.

3) Vgl. über diesen Will, Gel.-Lex. IV, 9. Über die Aufnahme seiner Dissertation (de iniusta *ἀμαρτωλοποιία*, 1738) s. Act. hist. eccl. III, 291 ff.